

Eingang: 14/02/23 Ba

14/11/23
h

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 20.01.2023

Angebot des Landes für ein 31-Euro-Ticket

Drucksache 20/10408

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 16.01.2023 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in einer Pressemitteilung angekündigt, dass die Landesregierung ein „neues Flatrate-Ticket für Geringverdienende“ plant, das für 32 € pro Monat für das gesamte Bundesland gelten soll. Der Kreis der Berechtigten umfasst nach Angaben der Landesregierung etwa 520.000 Personen (<https://hessen.de/presse/neues-flatrate-ticket-fuer-geringverdienende-geplant>). Nach Presseberichten wird dieses Angebot von Vertretern des hessischen Kommunen zumindest kritisch gesehen, da sie zum einen vorab nicht informiert wurden und zum anderen die von Bund und Land avisierten Zuschüsse nicht ausreichen, so dass ein Teil der Finanzierung durch die Kommunen zu leisten sein wird. Die Oberbürgermeister von Darmstadt und Fulda forderten, dass die Finanzierung vorab „klar geregelt sein“ müsse (Frankfurter Rundschau Stadtausgabe vom 18.01.2023, S. F 18).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Trifft es zu, dass die Landesregierung die hessischen Landkreise, Kommunen bzw. deren Vertretungen (z.B. Hessischer Städtetag) vorab über dieses Angebot nicht informiert bzw. nicht mit diesen abgestimmt hat?
- Frage 2. Wie viele Personen aus dem Kreis der Berechtigten werden nach Einschätzung der Landesregierung das Angebot auch tatsächlich nutzen, d.h. das Ticket auch erwerben?
- Frage 3. Mit wie vielen zusätzlichen Passagieren aus dem Kreis der unter 2. aufgeführten Personen rechnet die Landesregierung?
- Frage 4. Mit welchen zusätzlichen Kosten durch die unter 3. genannten zusätzlichen Passagiere rechnet die Landesregierung pro Jahr – verrechnet mit den zusätzlichen durch das Ticket generierten Einnahmen und dem Wegfall von Einnahmen durch Einzeltickets, die infolge des 31-Euro-Tickets nicht erworben werden?
- Frage 5. Wer trägt die unter 4. aufgeführten zusätzlichen Kosten?

- Frage 6. Welche Zuschüsse wurden durch Bund und Land im Zusammenhang mit dem Ticket-Angebot avisiert bzw. in Aussicht gestellt?
- Frage 7. An welche Anbieter sollen die unter 6. aufgeführten Zuschüsse gezahlt werden?
- Frage 8. Nach welchem Verteilerschlüssel sollen die Zuschüsse unter den unter 7. aufgeführten Anbietern verteilt werden?

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

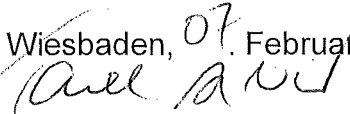
In den vergangenen Jahren haben das Land Hessen, die Aufgabenträger und die Verkehrsverbände gemeinsam u.a. mit dem Schüler- und Seniorenticket Hessen Flatrate-Angebote für Bus und Bahn mit bundesweitem Vorbildcharakter eingeführt. Möglichst bald soll nun das Deutschlandticket als bundesweit gültiges, günstiges Fahrkartangebot für alle Bürgerinnen und Bürger an den Start gehen.

Dennoch gibt es Personen mit keinem oder sehr geringem Einkommen, für die auch 49 € im Monat sehr viel Geld sind. Deshalb möchte das Land Hessen Menschen mit geringem Einkommen mit einem weiteren, vergünstigten Ticket unterstützen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, mit dem „Hessenpass mobil“ für 31 € im Monat im ÖPNV unterwegs zu sein und damit zu dem Preis, der auch für das Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen gilt. Zur Finanzierung des Vorhabens beabsichtigt das Land, bis zu 15 Mio. € jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Ticket soll dabei nicht zu Lasten der lokalen Verkehre und Aufgabenträger gehen.

Vor der Ankündigung wurden bereits Gespräche mit den zuständigen Verkehrsverbänden geführt. Aktuell bereitet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen mit den Verbänden die Sachlage auf. Im weiteren Verlauf der Vorbereitungen werden auch zeitnah die Kommunen und dabei insbesondere jene, die bereits vergünstigte lokale Fahrkarten für Menschen mit geringem Einkommen anbieten, in die Abstimmung und Konkretisierung des Konzepts eingebunden werden.

Nach derzeitigem Stand sollen diejenigen, die Bürgergeld oder das neue Wohngeld Plus beziehen, sowie für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, den „Hessenpass mobil“ erwerben können. Viele Details können aber erst festgelegt werden, wenn die genauen Rahmenbedingungen, die durch die Einführung des Deutschlandtickets gesetzt werden, bekannt sind.

Wiesbaden, 07. Februar 2023


Tarek Al-Wazir
Staatsminister